

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES (KONSTITUIERUNG)

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:21 Uhr
Ort:	im Rathaus (großer Sitzungssaal)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Tom Schultheiß
(Erster Bürgermeister)

bei TOP 2 nö nicht im
Sitzungssaal

Mitglieder des Gemeinderates

Melanie Bischoff
Dennis Busch
Diana Carl
Michael Dehler
Christian Derks
Jürgen Gerlicher
Dr. Jens-Uwe Grünberg
Jürgen Heymann
Bernd Hoffarth
Claudia Kaiser
Alexander Knorr
Sabine König
Alexander Krey
Rainer Mattern
Patricia Morgenthum
Christian Raab
Bernd Reisenweber
Amrei Renner
Lukas Schillig
Sabine Späth

Schriftführer/in

Dagmar Unziker Verwaltungsfachwirtin

Verwaltung

Tobias Klink Master of Arts

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates |
| 2 | Vereidigung des Ersten Bürgermeisters |
| 3 | Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder |
| 4 | Antrittsrede des Ersten Bürgermeisters Tom Schultheiß |
| 5 | Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister |
| 6 | Wahl des Zweiten Bürgermeisters |
| 7 | Wahl des Dritten Bürgermeisters |
| 8 | Vereidigung der weiteren Bürgermeister |
| 9 | Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts |
| 10 | Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat |
| 11 | Publizieren von Vorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Bürgerinfo |
| 12 | Mitteilungen der Verwaltung |
| 13 | Anfragen |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Erster Bürgermeister Schultheiß, der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Den Diensteid des neuen gewählten Ersten Bürgermeisters (§ 38 BeamStG) Tom Schultheiß nimmt Bernd Hoffarth, das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, ab.

Er hat gem. Art. 27 KWBG den folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden neu in den Gemeinderat gewählt:

- Melanie Bischoff
- Diana Carl
- Jürgen Gerlicher
- Claudia Kaiser
- Alexander Krey
- Christian Raab
- Bernd Reisenweber
- Lukas Schillig
- Sabine Späth

Sie sind in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden, öffentlichen Sitzung in feierlicher Form durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder haben sich zur Ableistung des Eides bereit erklärt.

Erster Bürgermeister Schultheiß vereidigt diese in feierlicher Form gemäß den Vorgaben des Art. 31 Abs. 4 GO.

Die Eidesformel lautet: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

TOP 4 Antrittsrede des Ersten Bürgermeisters Tom Schultheiß

Nach Ableistung des Amtseides und der Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder hält Bürgermeister Schultheiß die Antrittsrede im Gemeinderat.

Im Rahmen seiner Rede nennt er die Bindung an das Grundgesetz und die bayerische Verfassung als Leitlinie seines Handelns und stellt eine kooperative, respektbasierte Arbeitsweise in den Mittelpunkt.

Er versteht sich als Vermittler zwischen Gemeinderat und Bürgerschaft und will nach dem Wahlkampf den Fokus auf eine lösungsorientierte Zusammenarbeit und Zukunftsgestaltung legen.

Als wesentliche Rahmenbedingungen benennt er die welt- und bundespolitische Lage sowie die begrenzten gemeindlichen Finanzmittel. Inhaltliche Schwerpunkte der nächsten Jahre werden u.a. die Sanierung der Kultur- und Sporthalle (KSH) und deren Nutzung als zentrale Einrichtung für Kultur, Sport und Begegnung sowie die Innenentwicklung auf Basis des ISEK mit daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen sein.

Sein Ziel ist es, das Vertrauen in die Politik zu stärken und die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Verwaltung verantwortungsbewusst weiterzuentwickeln.

Die gesamte Antrittsrede ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 5 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Melanie Bischoff schlägt vor, vorerst nur einen Stellvertreter zu wählen. Sie vertritt die Auffassung, dass der neu gewählte Erste Bürgermeister mehr vor Ort sein wird und allein dadurch schon weniger Vertretung durch einen zweiten oder dritten Bürgermeister benötigt wird. Der Verzicht auf einen dritten Bürgermeister hätte auch eine finanzielle Entlastung der Gemeinde zur Folge. Sollte später festgestellt werden, dass ein dritter Bürgermeister benötigt wird, könnte dies noch geändert werden.

Rainer Mattern spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Ihm ist keine Kommune in unserer Größe bekannt, die auf einen dritten Bürgermeister verzichtet. Nur mit einer genügenden Anzahl an Stellvertretern kann die, wie bisher gehandhabte Präsenz z.B. bei Vereinsveranstaltungen, gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlperiode 2026 bis 2032 neben einem Zweiten auch einen Dritten Bürgermeister zu wählen. Diese beiden Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte.

Abstimmung: Ja 16 Nein 5

TOP 6 Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO, d.h. die Wahl(en) werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Zur Durchführung der Wahl des Zweiten und Dritten Bürgermeisters wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören:

Michael Dehler (BG-Fraktion)
Melanie Bischoff (SPD-Fraktion)
Rainer Mattern (CSU-Fraktion)

Der Erste Bürgermeister Tom Schultheiß stellt fest, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Rainer Mattern ergreift für die CSU-Fraktion das Wort und schlägt Jürgen Heymann, den bisherigen Dritten Bürgermeister, für das Amt vor.

Dennis Busch von der Gruppierung Wir Ebersdorfer schlägt Christian Raab für das Amt des Zweiten Bürgermeisters vor.

Nachdem keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, ruft der Wahlausschuss die Stimmberechtigten einzeln auf, übergibt den Stimmzettel und fordert diese auf, den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 21 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist (Nein-Stimmen und/oder leere Stimmzettel).

Nach dem Auszählen der gültigen Stimmzettel gibt der Wahlausschuss das Ergebnis bekannt:

Christian Raab erhält 8 Stimmen.

Jürgen Heymann erhält 13 Stimmen.

Somit ist Jürgen Heymann zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Auf Nachfrage vom Ersten Bürgermeister Tom Schultheiß erklärt Jürgen Heymann, dass er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt.

TOP 7 Wahl des Dritten Bürgermeisters

Nachdem der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt 5 beschlossen hat, für die Wahlperiode 2026 bis 2032 neben einem Zweiten auch einen Dritten Bürgermeister zu wählen, ist dieser ebenfalls in geheimer Wahl zu wählen.

Erster Bürgermeister Tom Schultheiß stellt auch hier fest, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Die BG-Fraktion schlägt Alexander Knorr, das langjährige Gemeinderatsmitglied und bisherigen Jugendbeauftragten, für das Amt des Dritten Bürgermeisters vor.

Dennis Busch von der Gruppierung Wir Ebersdorfer schlägt Christian Raab für das Amt des Dritten Bürgermeisters vor.

Nachdem keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, ruft der Wahlausschuss die Stimmberechtigten einzeln auf, übergibt den Stimmzettel und fordert diese auf, den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 21 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 5 Stimmzettel ungültig ist (Nein-Stimmen und/oder leere Stimmzettel).

Nach dem Auszählen der gültigen Stimmzettel gibt der Wahlausschuss das Ergebnis bekannt:

Christian Raab erhält 3 Stimmen.

Alexander Knorr erhält 13 Stimmen.

Somit ist Alexander Knorr zum dritten Bürgermeister gewählt.

Auf Nachfrage vom Ersten Bürgermeister Tom Schultheiß erklärt Alexander Knorr, dass er die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt.

TOP 8 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der Erste Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gem. Art. 27 KWBG mit dem Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, in der konstituierenden Gemeinderatssitzung die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu beraten und zu beschließen. Die personelle Ausschussbesetzung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Zu diesem Zweck ist von der Verwaltung für die Amtsperiode 2026 bis 2032 ein Entwurf gefertigt worden. Dieser ist mit den Fraktionen über die Fraktionsvorsitzenden und Dennis Busch für die Wählergruppierung „Wir Ebersdorfer“ abgestimmt.

Sowohl beim Verfahren nach d'Hondt als auch nach Sainte-Laguë/Schepers kann es bei der Ausschussberechnung zu einer unzulässigen Über-Aufrundung und/oder einer Unterrepräsentierung kommen, die zur Anwendung eines dem mathematischen Proporz besser entsprechenden Verfahrens zwingt. Der Bayerische Gemeindetag schlägt daher vor, generell das sog. Restzahlenverfahren nach Hare-Niemeyer für die Ausschussbesetzung vorzusehen, dass auch in der letzten Wahlperiode angewandt worden ist. Alle Ausschussbesetzungen sind bei Anwendung dieses Verfahrens unproblematisch.

Folgende zentralen Eckpunkte sind bereits im Entwurf enthalten:

§ 2 Ausschüsse

- Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (Zusammenlegung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit dem Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss; letzte Wahlperiode: Vorsitzender und acht Gemeinderatsmitglieder)
- Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (letzte Wahlperiode: Vorsitzender und acht Gemeinderatsmitglieder)
- Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (letzte Wahlperiode: Vorsitzender und acht Gemeinderatsmitglieder)
- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats (unverändert im Vergleich zur letzten Wahlperiode)

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

- Pauschale Entschädigung für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder: 40,00 Euro monatlich (letzte Wahlperiode: 35,00 Euro monatlich)
- Fraktionsvorsitzende erhalten insgesamt 80,00 Euro monatlich als Entschädigung (letzte Wahlperiode: 70,00 Euro monatlich)
- Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats: 50,00 Euro (letzte Wahlperiode: 35,00 Euro)
- Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen: 35,00 Euro (letzte Wahlperiode: 35,00 Euro)
- Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen beträgt das Sitzungsgeld 35,00 Euro (letzte Wahlperiode: 35,00 Euro)
- Monatliche Pauschale für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für den Einsatz von selbst vorzuhaltenden und zu unterhaltenden elektronischen Geräten entfällt (letzte Wahlperiode: 15,00 Euro monatlich)

Melanie Bischoff fragt nach, ob eine Zusammenlegung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit dem Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss wirklich sinnvoll ist. Die Kompetenzen der bisher entsandten Vertreter in die beiden Ausschüsse lagen, abhängig vom Ausschuss, entweder auf den Bereich Finanzen oder den Vereinsbereich.

Bürgermeister Schultheiß bejaht die Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung. Die einzelnen Fraktionen haben - über die Benennung der Stellvertreter - die Möglichkeit beide gleichwertig zu besetzen. Vorgaben, ob ein Ausschussmitglied oder sein Stellvertreter an der Sitzung teilnimmt, gibt es nicht.

Für Dennis Busch, als Vertreter der kleinsten Gruppierung, ist der Vorschlag der Bürgermeisters ein gangbarer Weg, sofern die Teilnahme des Stellvertreters akzeptiert wird.

Michael Dehler erklärt seine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.

Rainer Mattern spricht sich ebenfalls für die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse zum Hauptausschuss ein.

Melanie Bischoff spricht sich gegen eine Reduzierung der Anzahl der Ausschussmitglieder beim Werkausschuss und dem Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss von 8 auf 6 Mitglieder aus. Durch die Verknappung gehe Kompetenz verloren. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte es bei der bisherigen Anzahl bleiben.

Bürgermeister Schultheiß hält eine Reduzierung auf 6 Mitglieder für angemessen. Bei der Beibehaltung der bisherigen Ausschussgröße von 8 Mitgliedern entspräche dies fast der Hälfte des Gemeinderats.

Von der SPD-Fraktion werden nachfolgende Änderungsanträge eingebracht:

Änderungsantrag 1:

Es wird beantragt, den Verwaltungs- und Finanzausschusses sowie Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss nicht zusammenzulegen, sondern als einzelne Ausschüsse zu belassen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 14

Somit abgelehnt.

Änderungsantrag 2:

Es wird beantragt, die Anzahl der Ausschussmitglieder bei dem Werkausschuss und dem Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss bei 8 Mitgliedern zu belassen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 15

Somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung. Eine Ausfertigung der Satzung wird der Niederschrift beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 6

TOP 10 Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
--

Wie bei der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist auch bei der Geschäftsordnung seitens der Verwaltung eine Beratung mit Beschlussfassung in der konstituierenden Gemeinderatssitzung geplant.

Die in der heutigen Sitzung vorgelegte Fassung wurde im Vorfeld an die Fraktionen über die Fraktionsvorsitzenden und an Dennis Busch von der Wählergruppierung „Wir Ebersdorfer“ verteilt.

Redaktionelle Änderungen (z. B. Formulierungen oder Verweise auf Gesetze) aus dem Muster des Bayerischen Gemeindetags wurden übernommen.

Im § 2 (Aufgaben des Gemeinderats) wurden die Aufgaben des Gemeinderats um die Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) und die Zustimmung zu isolierten Abweichungen nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO ergänzt. Im § 13 (Einzelne Aufgaben) Abs. 2 Nr. 4 wurden die ursprünglichen Buchstaben d (Bauturbo) und e (Isolierte Abweichungen) entfernt und unter c angepasst.

4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO, § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit das Vorhaben ohne Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB zulässig ist, oder
 - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
- d) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.
- ~~e) die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen,
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 3 BauGB, oder
 - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,~~
- ~~f) Die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~

Bei § 7 wird als anzuwendendes Wahlverfahren „Hare-Niemeyer“ vorgeschlagen (wie bereits in der Wahlperiode 2020 bis 2026).

Im § 8 (Vorberatende Ausschüsse) wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit dem Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss zum Hauptausschuss zusammengelegt.

Folgende vorberatende Ausschüsse sollen gebildet werden:

- 1) Hauptausschuss:
 - a) Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen,
 - b) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, soweit diese nach Art und Inhalt eine besondere Bedeutung haben,
 - c) Vorberatung von Personalangelegenheiten,
 - d) Vorberatung aller Belange im sportlichen Bereich,
 - e) Vorberatung aller sozialen Belange,
 - f) Vorberatung von Förderrichtlinien,
 - g) Vorberatung des Nutzungs- und Gebührenverzeichnisses.
- 2) Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss
 - a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,

- b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft.

Im § 8 sind zwei beschließende Ausschüsse vorgesehen:

1. Werkausschuss:
Alle, insbesondere die in der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg festgelegten, Angelegenheiten des gemeindlichen Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ebersdorf“, soweit nicht der Gemeinderat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt.
2. Hauptausschuss:
Entscheidungen über Auszeichnungen nach den „Richtlinien über die Verleihung einer Auszeichnung beim Ehrungsabend der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 10) bleibt unverändert im Vergleich zur letzten Wahlperiode.

Im § 13 werden verschiedene Anpassungen bei den Wertgrenzen vorgeschlagen. Der Bayerische Gemeindetag hat empfohlen, die Wertgrenzen aufgrund der Inflation in den vergangenen Jahren zu erhöhen.

§ 13 (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats,
 - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von **40.000,00 €** im Einzelfall ...

Die Wertgrenze soll von 30.000 Euro (2020 bis 2026) auf 40.000 Euro angehoben werden. Der Bayerische Gemeindetag hat einen Betrag in Höhe von 6 bis 8 Euro (brutto) je Einwohner vorgeschlagen. Zum Stichtag 30.06.2025 hatte Ebersdorf b. Coburg 6.105 Einwohner.

$40.000 \text{ Euro} / 6.105 \text{ Einwohner} = 6,55 \text{ Euro}.$

Des Weiteren soll im § 17 die Reihenfolge der Stellvertreter der Bürgermeister geändert werden:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

Das Gemeinderatsmitglied, das am längsten ununterbrochen dem Gremium angehört.

Sabine König regt an, dass ein Passus aufgenommen wird, dass die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten spätestens zu den Fraktionssitzungen (i.d.R. am Donnerstag vor der jeweiligen Sitzung) vorgelegt werden sollen. Nur so kann in der Fraktion vorab über die Themen diskutiert werden.

Bürgermeister Schultheiß verweist auf die personelle Situation der Verwaltung; diese sollte dem Gemeinderat hinlänglich bekannt sein. Es ist bereits die Weisung an die Verwaltung erfolgt, dass keine Punkte auf die Tagesordnung genommen werden (mit Ausnahme von

dringlichen und fristgebundenen Themen) die nicht mit dem Ersten Bürgermeister vorbesprochen wurden. Ziel soll es sein, die Beschlussvorlagen mit dem Versand der Ladung zur Verfügung zu stellen.

Rainer Mattern lobt die Qualität der vorgelegten Unterlagen der Verwaltung. Eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, dass Unterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegen müssen, sieht er kritisch. Dann müsste auch Regelungen aufgenommen werden, wie eine Fristversäumnis zu handhaben ist.

Dennis Busch stellt den Antrag, dass die Regelung bezüglich der Fraktionsstärke von drei Personen auf zwei geändert wird. Wir Ebersdorfer ist im neuen Gemeinderat mit zwei Personen vertreten und könnte, bei Zustimmung, eine Fraktion bilden und damit auch Berücksichtigung bei der Besetzung von Ausschusssitzen finden.

Bernd Hoffarth fragt nach, warum von der bisherigen Regelung hinsichtlich der Ältestenregelung abgewichen werden soll. Bürgermeister Schultheiß erwidert, dass grundsätzlich verschiedene Regelungsmöglichkeiten hinsichtlich der Stellvertretung gewählt werden können. Verwaltungsseitig erfolgte der Vorschlag, dass das Gemeinderatsmitglied, dass am längsten ununterbrochen dem Gemeinderat angehört, bei gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister die Stellvertretung übernimmt.

Von der Gruppierung Wir Ebersdorfer wird folgender Änderungsantrag eingebracht:

Änderungsantrag 1:

Es wird beantragt, die Fraktionsstärke von 3 Personen auf 2 Personen zu reduzieren.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Von der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag eingebracht:

Änderungsantrag 2:

Es wird beantragt, § 17 Abs. 2 Halbsatz 2 dahingehend zu ändern, dass das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied bei gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister die Stellvertretung übernimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 8

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung und erlässt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg für die Wahlperiode 2026 bis 2032 mit den, in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen.

Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung wird der Niederschrift beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 11	Publizieren von Vorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Bürgerinfo
---------------	---

Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. Die Veröffentlichung von Vorlagen sowie Anlagen ist nur möglich, wenn die Dokumente datenschutzkonform sind. Sie dürfen keine Informationen enthalten, die einer Geheimhaltung unterliegen.

Das Publizieren von Vorlagen und Anlagen aus den nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

Gemeindebürger können Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats nehmen und sich Kopien erteilen lassen. Die Gemeinde kann für die Kopien Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erheben (siehe Art. 54 Abs. 3 GO).

Um die Transparenz des Gemeinderats und der Verwaltung zu erhöhen, sollen auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters die Beschlussvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Bürgerinfo eingestellt werden. In der Regel werden die Vorlagen ohne Anhänge publiziert. Dokumente, die nicht datenschutzkonform sind, werden nicht im Bürgerinfo veröffentlicht. Generell ist zu beachten, dass das Publizieren von Vorlagen im Internet einen Service der Verwaltung für die Bürger darstellt. Eine Garantie, dass die Unterlagen im Internet zur Verfügung gestellt werden, besteht nicht.

In der Geschäftsordnung der Gemeinde Ebersdorf (§ 4) wird der Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien geregelt, siehe § 4 Abs. 2 Satz 2:

Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der Erste Bürgermeister und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Dennis Busch erkundigt sich, ob die Freigabe dann vor der Sitzung erfolgt. Bürgermeister Schultheiß bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Bürgerinfo (Internet) zur Verfügung gestellt werden. Dokumente, die nicht datenschutzkonform sind oder einer Geheimhaltung unterliegen, werden entsprechend aufbereitet oder nicht publiziert.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0**

TOP 12	Mitteilungen der Verwaltung
---------------	------------------------------------

Sitzungstermine

- Dienstag, 19.05.2026, 18:00 Uhr – 2. Sitzung des Gemeinderats

TOP 13 Anfragen

Melanie Bischoff erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Kultur- und Sporthalle und bittet um Vorlage eines Bauzeitenplans. Bürgermeister Schultheiß erwidert, dass das Gremium entsprechend informiert wird, wenn sich der Sachstand ändert. Der Bauzeitenplan wird über das RIS zur Verfügung gestellt. Er bittet darum, dass der Gemeinderat der Verwaltung das nötige Vertrauen hinsichtlich der Abwicklung der Maßnahme entgegenbringt.

Sabine König unterbreitet den Vorschlag, dass bei jeder Fraktionsvorsitzendenbesprechung eine Information zum Baustand erfolgen soll. Diese könnte dann an die einzelnen Fraktionsmitglieder weitergegeben werden.

Diana Carl wünscht einen regelmäßigen Sachstandsbericht im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen, da viele Bürger sich bei ihr danach erkundigen.

Bürgermeister Schultheiß lehnt dies inhaltlich ab und verweist auf die bisher erfolgten Veröffentlichungen der Verwaltung. Auch hat jeder Interessierte die Möglichkeit, sich bei der Verwaltung direkt zu erkundigen. Gerne kann jedoch ein Antrag zur weiteren Vorgehensweise in den Gemeinderat eingebracht werden; dieser wird in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026 behandelt.

Vorsitzender:

Schriftführer

Tom Schultheiß
Erster Bürgermeister

Dagmar Unziker
Verwaltungsfachwirtin